

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0278
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 10.06.2010
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	60/Herr Kröska -lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

17.06.2010

Segeberger Chaussee/Straßenunterhaltung

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 03.06.2010 (Pkt. 10.09)

Sachverhalt

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.06.2010 bittet Herr Berg die Verwaltung zu prüfen, ob die Segeberger Chaussee in Höhe Hofweg nicht instand gesetzt werden kann / muss.

Antwort :

Die Fahrbahn und die kombinierten Geh- und Radwege der Segeberger Chaussee von Hasenmoorweg bis zur alten Feuerwache Glashütte sind auf rd. 1,5 km Länge als abgänglich zu bezeichnen. Diese augenscheinliche Einschätzung wurde durch fachtechnische Untersuchungen (Kernbohrungen) im Jahre 2008 bestätigt.

Dieser Fahrbahnabschnitt verfügt demzufolge, neben einer desolaten Verschleißdecke, nicht mehr über eine fachgerechte Trag- und Binderschicht.

Deshalb ist für die Sanierung der Fahrbahnflächen (und damit ebenfalls für die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel) der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Itzehoe in Vertretung für den „Bund“ zuständig.

Aus diesem Grund hat die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 19.02.2009 Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. € für die erforderliche Grundinstandsetzung dieses Straßenabschnittes beim Landesbetrieb beantragt.

Mit Schreiben vom 23.10.2009 teilte der Landesbetrieb daraufhin mit, dass für 2010 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden können und daher untersucht werden sollte, ob die Grundinstandsetzung auch abschnittsweise erfolgen könne.

Mit Schreiben vom 08.04.2010 beantragte daraufhin die Stadt Norderstedt für einen ersten Abschnitt – von Hasenmoorweg bis einschließlich der Kreuzung Hummelsbütteler Steindamm / Hofweg – die Bereitstellung von 535.000,00 €. Gleichzeitig wurden für die kombinierten Geh- und Radwege, die Herstellung einer regelgerechten Bushaltestelle, den Einbau einer Mittelinsel als Querungshilfe, die Herstellung einer Abbiegespur für den Hummelsbütteler Steindamm und erforderliche Ing.-Leistungen 210.000,00 € vorsorglich für den ersten Nachtrag des Haushaltes der Stadt Norderstedt angemeldet.

Eine Sanierung der Fahrbahn ist nur in Verbindung mit den o. a. Leistungen sinnvoll.

In beiden Fällen stehen Entscheidungen über die Mittelbereitstellung noch aus.

Bis dahin kann nur versucht werden, die Fahrbahndecke verkehrssicher zu halten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------